

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 19. Juni 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Das Berliner Nordkanalprojekt.

In einer Versammlung der Gründungsvereine des Nordens Berlins hielt Herr Hauptmann z. D. Hiltien über obiges Thema einen Vortrag, den wir folgendes entnehmen:

Tritt man nun dem Projekte eines Berliner Nordkanals unter Rücknahme auf Zeitpunkt und Zukunft näher, so erscheint ein Zwischenkreis aus früheren Projekten gänzlich ausgeschlossen, und das vorliegende Alten-Material kann nur unter dem Gesichtspunkt des historischen Wertes betrachtet werden. Die damals geplante Linienführung ist weder im großen Ganzen noch in ihren Einzelheiten für die jetzigen Verhältnisse als zweckdienlich zu erachten, da sich die örtlichen Verhältnisse seit 15 Jahren sehr verändert haben. Die Bebauung hat zugenommen, es sind neue Eisenbahnen entstanden, und nunmehr sind unterirdische Anlagen verschiedener Art vorgenommen worden — was Alles erwähnte Schwierigkeiten der alten Kanallinie bereitet. Es gilt also, wenn Sie dieser Frage näher treten wollen, ganz von Neuem anzutreten. Ich glaube, es wird Sie interessieren, wenn wir zunächst untersuchen, wie die Sache anzugehen ist, welche Vorfragen dabei zu erledigen sind. Zunächst ist zu bemerken, daß man bei den vielfach jetzt herrschenden ungünstigen Anschaunen über die Herstellung von Wasserstraßen nicht darauf rechnen kann, daß einem solchen Projekt überall sofort zugestimmt wird. Das Abgebrannte hat jedoch den Dornröschenkanal abgelehnt, und wenn es sich auch nicht gegen die Wasserstraßen prinzipiell ablehnen verhält, so ist doch zu erkennen, daß es sehr schwierig sein würde, neue Kanalvorlagen durchzubringen. Die konservative Partei verlangt vom Staate, daß er zunächst einen Gebührentarif für Schiffsahrtsabgaben aufstelle, auf Grund dessen nicht nur die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, sondern auch noch eine gewisse Verzinsung des Anlagekapitals erzielt werden sollte. Diese Anforderung ist bisher noch nicht gestellt worden, und es ist sehr schwer, ihr zu genügen, da die Lösung der Frage abhängt von verschiedenen anderen Fragen — in erster Linie der Verbesserung der Statistik des Verkehrs auf den Wasserstraßen — welche Reichssache ist.

Auf die Periode, in der an jeder Ecke ein Zollbaum stand und jede kleine Furt oder Raubritter seinen Wasserfall nahm, ist eine andere gefolgt, in der man die Wasserstraßen von Gebühren ganz freimachte. Die Schiffsverfassung hat ausdrücklich bestimmt, daß die natürlichen Wasserstraßen nicht mit Gebühren belastet werden dürfen. Bei den künstlichen hat die Entwicklung in der Neuzeit sich anders gestaltet. Man hat auf ihnen, um einen Theil der Unterhaltungs- und Betriebskosten aufzubringen, schon seit geraumer Zeit mäßige Gebühren erhoben. Seit Herbst 1892 ist der Gebührentarif auf den märtlichen Wasserstraßen aber so erhöht, daß deren Unterhaltungs- und Betriebskosten durch dessen Wirkung wohl ausgebracht werden. Allerdings kann eine Verzinsung des Anlagekapitals nicht erwartet werden. Der Bau des Finowkanals reicht z. B. weit in die Vergangenheit zurück, und es kann nicht gesagt werden, was er getötet hat.

Die jetzigen Verhältnisse erscheinen also vielleicht nicht günstig, um ein Kanalprojekt weiter zu verfolgen. Ich glaube aber doch, daß es gut ist, mit dem in Rede stehenden jetzt anzuzangen, erstmals mit Rückicht auf die bevorstehende Einverleibung der Vororte und dann aber auch, weil ein gut Ding Weile haben will und noch kein Kanal so ohne Weiteres durchgeführt werden ist; dazu gehören Sachzeiten. Wenn aber bei dem neuen Bebauungsplan nach Einverleibung der Vororte bereits Rückicht auf einen künstlichen Nordkanal genommen werden soll, so ist es nothig, jetzt schon mit den Vorarbeiten anzutreten. Die Ausfüllung solcher Kanalvorarbeiten liegt wesentlich in den Händen der Interessenten, und wenn Sie einen Nordkanal schaffen wollten, dann müßten Sie selber dazu Hand anlegen. Es gilt, alle Kräfte zu vereinigen, welche nördlich der Spree wohnen, um einen solchen Kanal zu bekommen. Was guter Wille, Energie und richtige Erkenntnis in dieser Beziehung vermögen, das haben die Interessenten des Mittelland-Kanal-Projekts gezeigt, welche 135 000 Mark a. fond perdu zu den Vorarbeiten aufgebracht haben. Sie hier im Norden sind ja in der gleichen Lage, daß Sie nicht erst einen Verein zu solchem Zwecke zu schaffen brauchen. Sie haben in Ihren Gründungsvereinen sehr geeignete Vereinigungspunkte, und wenn jeder von diesen einen Ausschuß aus 15 bis 20 Herren bilden und dieser wiederum 2—3 Herren in einen gemeinsamen Souveränatschaft des Verbandes entsenden, so haben Sie die Organe, mit denen Sie arbeiten können. Es wird Ihnen gewiß leicht sein, Herren zu finden aus den verschiedenen Städten, welche die Sache mit Eifer und Lust in die Hand nehmen werden.

Sehr schwierig ist es, bei einem Projekt für den Berliner Nordkanal, festzustellen, ob der Kanal sowohl rentabel sein wird, daß er die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten sowie eine Verzinsung des Anlage-Kapitals ergibt. Als unter Zweigverein in Niedersachsen die Rentabilität des Mittelland-Kanals, der über Wolmirstedt, Delitzsch, Halle, Minden, Osnabrück zur Ems geben soll, nachzuweisen wollte, stellte man in allen zwischen Rhein und Elbe liegenden Eisenbahnstationen in Hannover und Westfalen zusammen, welchen Güterverkehr sie aufweisen. Aus dem Gefam-Ergebnis ließ sich berechnen, wie viel von diesem Güterverkehr dem Kanal etwa zufiele, wenn man annahm, daß 1/3 oder 1/4 auf ihn übergehen wird. Wie sich aber ein Kanal rentiert, der eine vorhandene Verbindungstrasse von Hamburg über Berlin nach Breslau, von Stettin nach Magdeburg und Dresden u. s. w. durch eine Umgehung des Spree nördlich Berlins lediglich ergänzt, läßt sich viel schwerer nachweisen. Wie viele von den Gütern, welche die Stadt Berlin passiren, den Nordkanal benutzen werden, ist eben schwer zu berechnen. Es kommt hinzu, daß sich der Durchgangsverkehr für Berlin nach Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals wesentlich ändern wird. Hamburg wird dann die Waren nach Breslau mit dem See-Schiff einfacher nach Stettin gehen lassen, dort erfolgt der Umschlag, und dann geht die Ware auf der Oder nach Schlesien. Ebenso wird Stettin die Importe aus Russland, welche nach Sachsen bestimmt sind, direkt nach Hamburg verfrachten und dort aufs Oberschiff umschlagen — in beiden Fällen wird Berlin umgangen. Es ist das von schwerwiegender Bedeutung für den Nordkanal,

und daher läßt sich auch nicht verhehlen, daß die Verhältnisse für ihn keine ganz günstigen sind.

Der einzuschlagende Arbeitsweg ist nun folgender: Es muß zunächst von sachkundigen Leuten eine Verkehrsstatistik des Nordens aufgestellt und sodann die Linienführung für den Kanal ermittelt werden; Sie müssen sich einen allgemeinen Entwurf mit den nötigen Zeichnungen und Kostenanschlägen machen lassen, ferner ist der Nachweis der Rentabilität von verschiedenen Linien, welche in Frage kommen können, gegen einander abzuwählen, und an der Hand dieser Unterlagen können Sie erst mit einem Vorschlage an den Magistrat herantreten, Mittel zu den eigentlichen Vorarbeiten zu bewilligen u. s. w. Das sind Dinge, die nur durch Aufwand von Mitteln erledigt werden können, und Sie werden also in Ihren Vereinen Mittel flüssig machen und dem geschäftsführenden Ausschuß einen Kredit eröffnen müssen.

Es kommt für die Verkehrsverhältnisse als günstig der in Aussicht stehende Berlin-Rostocker Kanal in Betracht, dessen Herstellung seit Jahren von unserem Zweigverein in Rostock betrieben wird. Dieses Projekt zu unterstützen, liegt daher in Ihrem Interesse. Es wird dagegen der Zukunft überlassen bleiben müssen, ob ein Berliner See-Kanal nach der Oder bei Schwedt u. s. w. in Aussicht zu nehmen ist. Viele Leute versprechen sich sehr viel davon für Berlin, während Andere weniger dafür eingenommen sind. Der Zentralverein hat sich seit 25 Jahren, unsere seit 5 und 6 Jahren mit der Verbesserung der Wasserstraßen und der Hebung des Verkehrs und des Schiffstraf auf ihnen beschäftigt, und es steht da noch einige andere Hauptfragen, mit denen man sich beschäftigen muß, wenn man sich ein Urtheil in diesen Dingen bilden will. So ist jetzt, nachdem die Regierung, wie schon erwähnt, die Regelung der Gebührenfrage endlich in die Hand genommen hat, ein Wunsch erfüllt worden, der den Zentralverein seit Jahren erfreut hat, und es ist zu hoffen, daß trotz großer Schwierigkeiten demnächst die Frage gelöst werden wird. Auf dem Kanal wird z. B. die Schiffsahrtsabgabe nicht von der Ladung berechnet, sondern von der Tragfähigkeit des Schiffes, ein Umstand, der, wie ich denken kann, meistens zu einer großen Börse für die Schiffahrt wird. Wenn z. B. ein Schiff von 2500 Zentner Tragfähigkeit in Folge niedriger Wasserstände nur 800 Zentner laden kann, so muß es trotzdem die Gebühr für 2500 Zentner entrichten. Hier den richtigen Weg der Verbesserung zu finden, ist eine Lebensfrage für die Schiffer und für die weitere Entwicklung unserer Wasserstraßen. Dazu kommt als weiteres Erfordernis die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande ist. Diese müßte sich, um die Höhe der Schiffahrtsabgabe zu berechnen zu können, wissen. Weiter kommt in Betracht, daß unser Wasserrecht nicht so beschaffen ist, daß es eine rationale Ausübung der Wasserstraßen durch industrielle Anlagen in allen Fällen ermöglicht. In dem jetzt von der Regierung den Interessenten zur Begutachtung angestellten "Wasserrechts-Gesetz-Entwurf" fehlt z. B. ein Notwegrecht, welches nötig ist, wenn der Verkehrsrecht die Einrichtung einer richtigen Verkehrsstatistik bezüglich der Wasserstraßen, wie solche bereits bei den Eisenbahnen geführt wird. So ist es unmöglich, die für die Schiffahrt wichtige Frage zu lösen, wie viel Tonnenkilometer ein Wasserweg zu leisten im Stande

